

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Gesunde, stabile Familienstrukturen sind ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft. Familien können aber nur in einem positiven Lebensumfeld gedeihen. Die in einer Kommune gegebenen Rahmenbedingungen sind hierfür eine wichtige Voraussetzung. Familienfreundlichkeit beweist sich im Alltag. Für den Rat und die Verwaltung einer Stadt bedeutet ihre Verwirklichung eine ständige Herausforderung.

Die Förderung der Familien und Alleinerziehenden und damit auch kinderfreundlichere Verhältnisse zu schaffen, markieren in Lohne einen Schwerpunkt kommunalpolitischen Handelns. So gibt es in Lohne zahlreiche und großzügige Hilfen für Familien und für alleinerziehende Mütter und Väter, die es vergleichsweise in anderen Orten in diesem Umfang nicht gibt. Diese freiwilligen Leistungen werden neben den gesetzlichen Vergünstigungen für Familien gewährt, um sie noch stärker wirtschaftlich zu entlasten.

Mit dieser Informationsbroschüre wollen wir alle Familien und Alleinerziehenden über die Vielfalt der familienfreundlichen Leistungen in unserer Stadt informieren. Diese Broschüre kann lediglich Hinweise über die bestehenden Vergünstigungen in Lohne geben. Sie ersetzt nicht das persönliche Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung oder anderer Dienststellen, insbesondere wenn es um die Gewährung gesetzlicher Ansprüche geht. Deshalb wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an jene Stellen, die in der Broschüre genannt werden. Diese werden Ihnen gerne weitere Auskünfte geben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Voet

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Förderung

von Familien und Alleinerziehenden in Lohne

Inhaltsverzeichnis

A. Fördermaßnahmen der Stadt Lohne

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Zuschuss zur Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung
3. Zuschuss zum Erschließungsbeitrag
4. Verrentung von Beiträgen
5. Kauf städtischer Erbbaugrundstücke
6. Zuschuss zu den Baukosten für Kleinkläranlagen
7. Ermäßigter bzw. freier Eintritt für das Waldbad Lohne
8. Zuschuss bei Begegnungen mit den Partnerstädten Rixheim in Frankreich und Międzyzylesie (deutsch Mittelwalde) in Polen
9. Zuschuss für internationale Jugendbegegnungen
10. Erwerb von Altbauimmobilien

B. Kooperation Stadt Lohne / Ludgerus Werk e.V. - Volkshochschule für die Stadt Lohne, Bereich Familienbildungsstätte

- Kinderbetreuung

C. Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth (CSW)

- Kurberatung für die Dekanate Cloppenburg, Damme, Friesoythe und Vechta
- allgemeine Sozialberatung
- soziale Schuldnerberatung

D. Sozialstation Lohne

- Einsatz einer Familienpflegerin

E. Ludgerus Werk e.V. - Volkshochschule für die Stadt Lohne

- Ermäßigung von Kursgebühren

F. Lohner Jugendtreff e.V.

- Freizeitangebote
- Begleitung in Schule und Ausbildung
- Begleitung bei der persönlichen Entwicklung

G. Musikschule Lohne e.V.

- Ermäßigung von Unterrichtsgebühren

A. Fördermaßnahmen der Stadt Lohne

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Richtlinien der Stadt Lohne zur Familienförderung gelten für alle Familien und für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern. Als Kinder nach diesen Richtlinien gelten Kinder im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Förderung können jedoch nur Familien bzw. Alleinerziehende bekommen, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen. Dabei werden die folgenden monatlichen Einkommensgrenzen zu Grunde gelegt:

- für eine Familie mit drei Personen
bzw. für Alleinerziehende mit einem Kind 2.600,00 €
- für jedes weitere Kind 350,00 €

Die Einkommensgrenzen gelten für die Ziffern 2. bis 6.

Als Einkommen gelten alle Nettoeinnahmen aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit, aus gesetzlichen Regelungen (z.B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld ab 300,00 €, Unterhaltshilfe, BAföG, Ausbildungsvergütung, Renten) und aus Vermietung und Verpachtung im **letzten** Jahr vor der Antragstellung. Nicht berücksichtigt werden u. a. das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und Unfallgrundrenten.

Die Einnahmen sind nachzuweisen. Familienangehörige mit eigenem Einkommen brauchen bei der Ermittlung des Einkommens und der Einkommensgrenzen nicht berücksichtigt zu werden.

2. Zuschuss zur Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung

Die an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zu entrichtende Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung kann im Einzelfall auf Antrag teilweise bezuschusst werden. Dem Antrag kann in der Regel entsprochen werden, wenn:

1. der Gebührenpflichtige zwei oder mehr Kinder hat,
2. die Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Gebührenpflichtig sind alle Grundstückseigentümer. Ein Zuschuss zur Abwassergebühr wird auch Familien bzw. Alleinerziehenden gewährt, die zur Miete wohnen.

Sind die Förderungsvoraussetzungen erfüllt, wird die Gebühr für das 2. Kind um 50 % und für das 3. und jedes weitere Kind um 100 % bezuschusst.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Ursula Rolfes, Steuerabteilung, Zimmer-Nr. 212

Telefon: 04442 886-2203

E-Mail: ursula.rolfes@lohne.de

3. Zuschuss zum Erschließungsbeitrag

Der Erschließungsbeitrag kann im Einzelfall auf Antrag teilweise unter folgenden Voraussetzungen bezuschusst werden:

1. Der Beitragspflichtige muss ein oder mehr Kinder haben.
2. Das Einkommen der Familie bzw. des Alleinerziehenden darf die Einkommensgrenzen nicht übersteigen.
3. Das Wohnhaus muss von der Familie bzw. dem Alleinerziehenden selbst genutzt werden. Für Zwecke des Mietwohnungsbaues kann die Vergünstigung nicht gewährt werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Erschließungsbeitrag wie folgt bezuschusst:

bei Beitragspflichtigen

mit einem Kind	um 10 %
mit zwei Kindern	um 20 %
mit drei Kindern	um 30 %
mit vier Kindern	um 40 %
mit fünf Kindern	um 50 %
mit sechs oder mehr Kindern	um 60 %

Im Falle der Geburt eines weiteren Kindes oder weiterer Kinder kann auch noch nachträglich ein weiterer Zuschuss gewährt werden, Die Frist, innerhalb welcher der Antrag gestellt sein muss, beträgt fünf Jahre ab Bescheiderteilung bzw. Abschluss des Ablösungsvertrages. Der Fristlauf beginnt zum 01. Januar des darauf folgenden Jahres.

Für die vor dem 01.01.2022 erteilten Beitragsbescheide bzw. abgeschlossenen Ablösungsverträge gelten die bisherigen Einkommensgrenzen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Werner Vornhagen, Steuerabteilung, Zimmer-Nr. 215
Telefon: 04442 886-2201
E-Mail: werner.vornhagen@lohne.de

4. Verrentung von Beiträgen

Der Erschließungsbeitrag kann im Einzelfall in Form einer Rente gezahlt werden (Verrentung). Bei der Verrentung wird der Beitrag in halbjährlichen Raten gezahlt. Für die Rentenleistungen sind Zinsen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten. Die Verrentungsdauer beträgt zwei bis zehn Jahre.

Einer Verrentung wird in der Regel zugestimmt, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie bzw. der alleinerziehenden Mütter und Väter dies rechtfertigen und das Wohnhaus für den Eigengebrauch genutzt wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Werner Vornhagen, Steuerabteilung, Zimmer-Nr. 215
Telefon: 04442 886-2201
E-Mail: werner.vornhagen@lohne.de

5. Kauf städtischer Erbbaugrundstücke

Der Kauf städtischer Erbbaugrundstücke durch die Erbbauberechtigten wird durch Zuschüsse auf den zu zahlenden Kaufpreis gefördert. Die Zuschüsse betragen für Familien bzw. Alleinerziehende

- mit einem Kind 3 %
- mit zwei Kindern 6 %
- mit drei Kindern 9 %

der Kaufpreissumme, jedoch maximal 3.500,00 €.

Die Förderung wird nur Familien bzw. Alleinerziehenden mit einem oder mehr Kinder gewährt, die kein Wohnungseigentum besitzen. Das Nettoeinkommen der Familien bzw. Alleinerziehenden darf die unter Ziffer 1 genannten Grenzen nicht überschreiten. Die Kaufpreisermäßigung kann innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geltend gemacht werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Maria Kossen, Liegenschaftsabteilung, Zimmer-Nr. 225

Telefon: 04442 886-2305

E-Mail: maria.kossen@lohne.de

6. Zuschuss zu den Baukosten für Kleinkläranlagen

Die Stadt Lohne fördert auf Antrag den Bau von Kleinkläranlagen im Außenbereich.

Der Zuschuss zu den Bau-, Nachrüstungs- bzw. Sanierungskosten von Kleinkläranlagen wird wie folgt gewährt:

1. bei Neubau einer Kleinkläranlage (Baugenehmigung im Außenbereich)

maximale grundstücksbezogene Förderung in Höhe von 1.000,00 €
zuzüglich des familienbezogenen einkommensabhängigen Zuschusses in Höhe von 180,00 € je Kind,

2. bei Nachrüstung bzw. Sanierung

a) maximale grundstücksbezogene Förderung in Höhe von 1.000,00 €, wenn für diese Anlage bislang kein Zuschuss gewährt wurde, zuzüglich des familienbezogenen einkommensabhängigen Zuschusses in Höhe von 180,00 € je Kind,

b) maximale grundstücksbezogene Förderung in Höhe von 1.000,00 €, wenn diese bislang nicht in voller Höhe gewährt wurde, zuzüglich des familienbezogenen einkommensabhängigen Zuschusses in Höhe von 180,00 € je Kind.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Christine Strotmann, Steuerabteilung, Zimmer-Nr. 211

Telefon: 04442 886-2202

E-Mail: christine.strotmann@lohne.de

7. Ermäßigte Eintrittspreise bzw. freier Eintritt für das Waldbad Lohne

Ermäßigte Eintrittspreise (bei Erwerb von Saisonkarten, Einzelkarten, 25er-Karten die Hälfte, bei 10er-Karten = 60 % des Preises) gelten für folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren
- Schüler/-innen, Auszubildende oder Student/-innen im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Nachweis
- Wehr- und Ersatzdienstleistende mit gültigem Ausweis sowie Bundesfreiwilligendienstleistende
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens GdB 50 mit gültigem Ausweis.

Darüber hinaus gilt ein ermäßigter Eintrittspreis für den Erwerb der Saisonkarte für Empfänger/-innen folgender Leistungen (nach Vorlage eines gültigen Nachweises):

- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) Zweites Buch.

Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt. Wenn aus einer Familie mit mindestens drei Kindern oder Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren für diese zwei Saisonkarten gelöst werden, wird auf Antrag für jedes weitere Kind der Familie aus dieser Altersgruppe eine Saisonkarte kostenlos abgegeben.

Die **Saisonkarten** sind **nur im Rathaus** kurz vor bzw. während der Badesaison zu erwerben. Ermäßigte Einzelkarten, 10er-Karten sowie 25er-Karten sind direkt am Automaten beim Waldbad zu erwerben.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Beate Ovelgönne, Stadtkasse, Zimmer-Nr. 120
Telefon: 04442 886-2103
E-Mail: beate.ovelgoenne@lohne.de

8. Zuschuss bei Begegnungen mit den Partnerstädten Rixheim in Frankreich und Międzylesie (deutsch Mittelwalde) in Polen

Schul- und Sportgruppen, als förderwürdig anerkannte Lohner Jugendverbände und -gruppen können für Begegnungen mit den Partnerstädten Rixheim und Międzylesie auf Antrag einen Zuschuss bekommen. Bundes- und Landesmittel sind jedoch vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Eine Förderung sowohl aus Mitteln der Stadt Lohne als auch des Stadtjugendringes ist ebenso ausgeschlossen wie eine nachträgliche Förderung. Der Antrag auf eine Förderung ist zwei Monate vor Beginn der Begegnung einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Karin Rache, Finanz- und Haushaltsabteilung,
Zimmer-Nr. 220
Telefon: 04442 886-2004
E-Mail: karin.rache@lohne.de

9. Zuschuss für internationale Jugendbegegnungen

Die Stadt Lohne gewährt für Schulklassen im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen einen Zuschuss von 3,00 € pro Schüler und Tag, wobei die förderfähige Fahrdauer auf 14 Tage begrenzt wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

**Frau Karin Rache, Finanz- und Haushaltsabteilung,
Zimmer-Nr. 220
Telefon: 04442 886-2004
E-Mail: karin.rache@lohne.de**

10. Erwerb von Altbauimmobilien

Die Stadt Lohne fördert auf Antrag die Erstellung eines Altbaugutachtens und den Erwerb eines Altbaues mit einmaligen Zuschüssen. Ein Altbau im Sinne dieser Förderung ist ein Gebäude im Gebiet der Stadt Lohne, welches vor dem 01.01.1990 errichtet wurde.

Die Förderbeträge bestehen beim Altbauerwerb aus 4.000,00 € Grundbetrag und 1.000,00 € Erhöhungsbetrag pro Kind unter 18 Jahren. Die maximale Förderung darf 10 % des Kaufpreises für den Altbauerwerb einschließlich Grundstück nicht übersteigen.

Bei der Erstellung eines Altbaugutachtens bestehen die Förderbeträge aus 900,00 € Grundbetrag und 300,00 € Erhöhungsbetrag pro Kind. Die Maximalförderung beträgt hier 1.500,00 €, darf die Kostenhöhe des Gutachtens jedoch nicht übersteigen.

Die Anträge sind bis spätestens drei Monate nach Erwerb (notarieller Kaufvertrag) zu stellen.

Die Förderung kann sich nachträglich erhöhen, wenn innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Förderzusage weitere Kinder hinzukommen.

Weitere Auskünfte erteilt:

**Frau Maria Kossen, Liegenschaftsabteilung, Zimmer-Nr. 225
Telefon: 04442 886-2305
E-Mail: maria.kossen@lohne.de**

B. Kooperation Stadt Lohne / Ludgerus Werk e.V. - Volkshochschule für die Stadt Lohne, Bereich Familienbildungsstätte

Kinderbetreuung:

Die Stadt Lohne nimmt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreis Vechta Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wahr.

Eine kostenlose Beratung zu Fragen rund um die Familie und Kinderbetreuung ist in der Abteilung Jugend und Familie des Rathauses möglich.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Hort) und der Ferienbetreuung sorgt die Stadt Lohne für ein bedarfsgerechtes Angebot. Sie arbeitet dabei mit kirchlichen und freien Einrichtungsträgern zusammen und übernimmt jeweils nach vertraglichen Regelungen Kosten, die nicht durch Zuschüsse Dritter, Elternbeiträge oder eigene Kostenanteile des Trägers gedeckt werden.

Das Angebot der Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen erstreckt sich auf den individuellen Betreuungsbedarf und schließt auch Randzeiten (Zeiten, die nicht durch Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden) ein. Es wird auf unterschiedliche Weise gefördert:

1. In Kooperation mit der Familienbildungsstätte erfolgt eine angemessene Qualifikation der Tagespflegepersonen durch Aus- und Weiterbildung. Die Kosten der Qualifizierung werden im Wesentlichen von der Stadt Lohne getragen.
2. Eine Tagespflegeperson wird möglichst „passgenau“ durch das Familienbüro vermittelt.
3. Ergänzend zu den gesetzlichen Leistungen für eine Tagespflegeperson (Tagespflegeentgelt, Übernahme angemessener Beiträge für eine Unfallversicherung und hälftiger Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung) übernimmt die Stadt Lohne:
 - Kosten, die mit der notwendigen Pflegeerlaubnis im Zusammenhang stehen,
 - die zweite Hälfte der Kosten für eine freiwillige Alterssicherung.
4. Die Einrichtung und der Betrieb einer Großtagespflegestelle, die von Tagespflegepersonen betrieben wird, die ihre Betreuungstätigkeit in der Regel nicht in einer eigenen Wohnung ausüben können, wird im Einzelfall bezuschusst.

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Martin Wiewerich, Familienbüro
Zimmer Nr. 107
Tel.: 04442 886-5101
E-Mail: martin.wiewerich@lohne.de

C. Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth

Caritas-Integrationszentrum Lohne

Kurberatung für die Dekanate Cloppenburg, Damme, Friesoythe und Vechta (Mütter-/Väter-, Mutter-Kind- und Vater-Kind-Kuren)

Voraussetzung für den Anspruch auf eine stationäre Kur ist die medizinische Notwendigkeit. Diese kann sowohl bei körperlichen Beschwerden als auch bei psychischen Beschwerden und Überlastungsgefühlen in bestimmten Lebenssituationen gegeben sein.

Die Kurvermittlungsstelle übernimmt die Antragstellung der Kur bei den betreffenden Krankenkassen, hilft bei der Auswahl der geeigneten Kureinrichtung, klärt die Finanzierung und bietet im Rahmen der Kurnachsorge Nachbereitungsgespräche und Wochenendseminare an.

Die Kosten einer stationären Kur werden von der Krankenkasse bzw. dem Rentenversicherungsträger getragen.

Außerdem finden Sie Gehör bei allen sozialen Fragen beim **Sozial-Lotsendienst** und im **Fachdienst Gemeindecaritas**.

Soziale Schuldnerberatung gehört ebenso zum Angebot. Terminvereinbarung ist erwünscht!

Weiterhin finden Sie auf dem Zentrumsgelände:

Kinder- und Jugendhilfeangebote (u. a. Jugend-Wohngruppe, Tagesgruppe, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung),

Berufshilfeangebote für langzeitarbeitslose, vermittlungsgеhemmte junge Erwachsene, Frauen und über 50-jährige Schwerbehinderte.

Beratungsgespräche zu **Migrationsfragen** werden vermittelt.

Die Bereiche Familienerholung und Seniorenkuren werden vom Landes-Caritasverband in Vechta wahrgenommen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Mo. - Fr.: 8.³⁰ Uhr bis 12.³⁰ Uhr; nachmittags nach Terminvereinbarung!

Frau Sabine Wehry - Verwaltungsangestellte/Beraterin

Von-Stauffenberg-Straße 14

49393 Lohne

Telefon: 04442 9341-652

Telefax: 04442 9341-39

E-Mail: wehry@caritas-sozialwerk.de

D. Sozialstation Lohne

Die Sozialstation unterstützt im Rahmen der Familienpflege Familien mit Kindern in Not-situationen, wenn die Mutter oder der alleinerziehende Elternteil ausfällt und keine Betreuung sichergestellt ist. Die Familienpflegerin übernimmt dann die vorübergehende Versorgung von Familien mit Kindern.

Entscheidend für den Einsatz der Familienpflegerin ist die familiäre Notlage und nicht die soziale oder wirtschaftliche Situation der Familie. Die Kosten für den Einsatz einer Pflegekraft werden in der Regel von den Krankenkassen oder dem Rentenversicherungsträger übernommen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sozialstation Lohne

Marienstraße 6 B

49393 Lohne

Telefon: 04442 921420

E. Ludgerus Werk e.V. - Volkshochschule für die Stadt Lohne

Der Verein Ludgerus Werk e.V. - Volkshochschule für die Stadt Lohne ist Träger der Volkshochschule für die Stadt Lohne und der katholischen Familienbildungsstätte. Im Offizialatsbezirk Oldenburg ist er dem Verein Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e.V. als Geschäftsstelle Lohne und als Mitgliedseinrichtung zugeordnet.

Das Angebot der Volkshochschule reicht von Themen aus den Bereichen Gesellschaft und Politik über Pädagogik, Psychologie, Theologie bis hin zu Kunst, Literatur, Musik und Medien. In besonderer Weise widmet sich die Volkshochschule den Aufgaben der beruflichen Weiterbildung. Hier werden Kurse zu den Themen „Qualität des Unternehmens, Transport und Verkehr, technische Weiterbildungslehrgänge, Workshops, Arbeits- und Führungstechniken, kaufmännische Grundqualifikationen und Weiterbildungslehrgänge, EDV und Informatik sowie Fremdsprachen für den Beruf“ angeboten.

Näheres zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Programm des Vereins Ludgerus Werk e.V. - Volkshochschule für die Stadt Lohne. Über eine Ermäßigung von Kursgebühren wird im Einzelfall entschieden.

Familienbildung ist ein besonderer Zweig der Erwachsenenbildung. Ihr Bildungsziel ist die Befähigung von Frauen und Männern zu partnerschaftlichem Zusammenwirken und zur gegenseitigen Ergänzung bei den gemeinsamen Aufgaben und Fragen in Ehe und Familie, in der Kindererziehung, im Berufsleben, in Gesellschaft und Kirche.

Die Familienbildungsstätte hilft bei allgemeinen und speziellen Problemen innerhalb der Familie. Das Programm der Familienbildungsstätte beinhaltet zahlreiche Kurse zu den Themen Partnerschaft, Ehe, Familie, Erziehung und Gesundheit.

Bei Angeboten der Familienbildungsstätte reduziert sich die Kursgebühr für Kinder einer Familie für das zweite teilnehmende Kind um 25 %, für das dritte und jedes weitere teilnehmende Kind um 25 %. Zu bestimmten Veranstaltungen ist es der Familienbildungsstätte und der Volkshochschule möglich, parallel zu den Kursen gegen ein geringes Entgelt eine Kinderbetreuung anzubieten.

Wenn Sie Kursteilnehmer der Familienbildungsstätte oder der Volkshochschule sind oder wegen dringender persönlicher Angelegenheiten Ihre Kinder nicht betreuen können, dürfen Sie das Angebot zur Kinderbetreuung in der Familienbildungsstätte jeweils dienstags und donnerstags von 8.³⁰ Uhr - 11.³⁰ Uhr gegen eine geringe Gebühr in Anspruch nehmen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Ludgerus Werk e.V. - Volkshochschule für die Stadt Lohne
Mühlenstraße 2
Telefon: 04442 9390-0
www.ludgerus-werk.de

F. Lohner Jugendtreff e.V.

Der Lohner Jugendtreff e.V. leistet moderne, lebensweltorientierte Jugendarbeit nach SGB VIII § 11 (KJHG) mit dem Ziel, eine bessere und gerechtere Förderung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
2. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
3. außerschulische Jugendbildung
4. Jugendberatung
5. Kinder- und Jugendfreizeiten
6. internationale Jugendarbeit

Der Lohner Jugendtreff e.V. **bietet** vielfältige **Freizeitangebote** für Kinder und Jugendliche:

- offener Treffpunkt (Teestube, Kicker, Tischtennis, Billard etc.)
- Werkstatt (Holz, Ton, Fahrradreparaturen, Kreativangebote)
- Disco, Tanz, Bandproben
- eigene Veranstaltungen (Kreativangebote, Mädchenarbeit, Sportangebote, ...)
- betreutes Internetcafé
- Nutzungsmöglichkeiten der Räume durch Einzelpersonen (z.B. Kindergeburtstag) oder Gruppen (z.B. Klassenfete, Gruppenstunde, LAN-Party etc.)
- Ferienbetreuung für Grundschüler in Kooperation mit der Stadt Lohne

Darüber hinaus **begleitet** der Lohner Jugendtreff e.V. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in **Schule und Ausbildung** durch folgende Projekte:

- „Schul Soziale Arbeit“ zur Gestaltung einer gesunden und erfolgreichen Lebensphase Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit der Stegemannschule Lohne und der Stadt Lohne
- Durchführung des Hauptschulförderprogramms des Landes Niedersachsen im Auftrag der Stadt Lohne
- drei Horte für Grundschüler
- ein Hort für Schüler der weiterführenden Schulen
- Vermittlung von Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsstellen durch persönliche Beratung und Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (in Zusammenarbeit mit der heimischen Wirtschaft)

Im Rahmen des Projektes „**Kinder brauchen eine Familie**“ bietet der Lohner Jugendtreff e.V. unter dem Dach des Familienbüros Unterstützung und Begleitung für Familien an. Kinder brauchen eine Familie um gesund und geborgen zu sein, um Talente auszubilden, um Ziele entwickeln und erfolgreich verfolgen zu können. Wenn durch äußere Umstände oder persönliche Schicksale die nötige Fürsorge nicht mehr gegeben ist, dann braucht es Alternativen, um dem Ideal so nah wie möglich zu kommen!

Durch aufsuchende Familienarbeit erhalten die betroffenen Familien eine individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Begleitung und Beratung.

Das Projekt leistet schnelle und unbürokratische Hilfe, in dem es zum Beispiel:

- Schwellenängste mindert und die Familien bei Behördenbesuchen (Jugendamt, Sozialamt, etc.) begleitet,
- Eltern und Kinder zu ärztlichen Untersuchungen begleitet,
- Hilfe beim Umgang mit Anträgen und Formularen leistet,
- beim Kontakt mit Kindergärten und Schulen Unterstützung leistet,
- über Freizeitangebote informiert und auch selbst durchführt.

Als **weitere Tätigkeitsfelder** sind zu nennen:

- Unterstützung und Begleitung des Vereins Stadtjugendring Lohne e.V. und seinen 43 Mitgliedsvereinen und -gruppen durch
 - Mitarbeit im Vorstand
 - Mitveranstalter der jährlichen Ferienaktion
 - Mitarbeit am Projekt „Wochenendgestaltung für Jugendliche“
 - Gestaltung vom Jugendforum
- Elternarbeit / Elternstammtische
- Mitarbeit beim Präventionsrat
- Mitarbeit im Kultur- und Sportforum
- Mitarbeit im Familienforum

Weitere Auskünfte erteilt:

Lohner Jugendtreff e.V.
Bakumer Straße 2
Telefon: 04442 2236

G. Musikschule Lohne e.V.

In Einzel- oder Gruppenunterricht werden an der Musikschule Lohne fast alle Musikinstrumente angeboten. Außerdem wird auch Gesangsunterricht erteilt. Neben der Ausbildung in den verschiedenen Fächern besteht die Möglichkeit in Orchestern, Instrumentalgruppen, Kammermusikensembles, Chören, Tanz- und Singgruppen, Jazzcombos und Rockbands gemeinsam zu musizieren.

Für Familien, von denen mehrere Personen unterrichtet werden, bietet die Musikschule eine Ermäßigung von 5 % ab zwei Teilnehmern an, die sich bei jedem weiteren Teilnehmer noch um 5 % erhöht.

zwei Teilnehmer pro Familie	5 % pro Teilnehmer
drei Teilnehmer pro Familie	10 % pro Teilnehmer
vier Teilnehmer pro Familie	15 % pro Teilnehmer

Die Ermäßigung wird auch dann gewährt, wenn die Schüler den Unterricht als Zweit- oder Drittfach belegt haben.

Die Musikschule gewährt darüber hinaus für alle wirtschaftlich schwächer gestellten Familien eine Ermäßigung des Schulgeldes auf 50 %. Als Nachweis hierfür reicht die Vorlage des aktuellen Wohngeldbescheides oder die Vorlage des Bescheides über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

Weitere Auskünfte erteilt:

Musikschule Lohne e.V.
Frau Pekeler / Frau Thobe
Josefstraße 22
Telefon: 04442 921600

Herausgeber:
 Stadt Lohne
 Vogtstraße 26
 49393 Lohne